

Stellungnahme Amt 61

zum Antrag der Ratsfraktion FREIE WÄHLER Ratsfraktion: Muschelbrunnen

als Anlage zur Vorlagennummer: AT / 0046 / 2022

☒ Die Vorlage eines denkmalrechtlichen Erlaubnisantrages ist erforderlich, ☐ nicht erforderlich.	☒ das Grundstück/Gebäude steht formal unter Denkmalschutz durch ☒ Einzelunterschutzstellung ☐ Lage innerhalb einer Denkmalzone, Bezeichnung ☐ es handelt sich <u>nicht</u> um ein Baudenkmal
☒ Es bestehen <u>keine</u> denkmalrechtlichen Bedenken	
☒ Bemerkungen: Der sog. Muschelbrunnen, ein neobarocker Brunnen mit Meereswesen (möglicherweise Nymphen) und einem muschelförmigen oberen Becken aus der Zeit um 1900, ist ein Kulturdenkmal gem. § 3 DSchG RLP. Er ist - mit dem Standort Konrad-Adenauer-Ufer in Band 3.2 der Denkmaltopographie der Stadt Koblenz (erschienen 2004; Seite 158) und im "Nachrichtlichen Verzeichnis der Kulturdenkmäler - Kreisfreie Stadt Koblenz" (Stand: 10.01.2022) verzeichnet. Die 2017 am Institut für Restaurierungs- und Konservierungswissenschaft der Technischen Hochschule Köln eingereichte Masterarbeit von Anna Klüm sowie das Angebot der Firma Grabowski Restaurierungen in Köln von 2021 dokumentieren die Schäden des Brunnens. Aus denkmalfachlicher und -rechtlicher Sicht ist es geboten, den Brunnen zu restaurieren, um seinen Bestand zu sichern, und den Brunnen wieder öffentlich zugänglich aufzustellen. Ursprünglicher Standort des Brunnens könnte der Garten der Bankiersfamilie Seligmann in der Neustadt gewesen sein, was sich aber nicht mit letzter Sicherheit belegen lässt. Ab etwa 1935 stand der Brunnen im Volkspark in Lützel. Von dort wurde er in den 1950er-Jahren in die Rheinanlagen (in Verlängerung der Stresemannstraße zum Rhein) versetzt. Als die Arbeiten für die Neugestaltung der Rheinanlagen zur BuGa 2011 begannen, wurde der Brunnen abgebaut und eingelagert.	

Stellungnahme Amt 61 Untere Denkmalschutzbehörde

Diese Stellungnahme ist ☒ positiv, ☐ negativ, ☐ differenziert zu werten

Im Auftrag

Lara Kaiser

